

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 28. August 2024**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Laura Frick
Gabriela Hilti-Saleem
Martin Hilti
Marcel Jehle
Marlen Jehle
Alexandra Konrad-Biedermann
Hubert Marxer
Anton Ospelt
Jeannine Preite-Niedhart
Melanie Vonbun-Frommelt
Loris Vogt

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 16.00 – 19.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 12

Behandelte
Geschäfte: 174 – 192

Protokoll: Uwe Richter

174 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 26. Juni und 03. Juli 2024

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024 wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Markus Beck und Gabriela Hilti-Saleem wegen Abwesenheit am 03. Juli 2024 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2024 wird genehmigt.

178 Personal Rheinwiese / Sportplatz und Personal Hauswartungen

Grundsatz

Mit der «neuen» Sportanlage entsteht eine zentrale Anlage für die Gemeinde Schaan. Diese muss in ihrem Wert erhalten und gepflegt werden. Es gibt mehr Plätze, die auch im Winter genutzt werden können, und es gibt ein grosses Gebäude, welches unterhalten werden muss. Dazu sind das entsprechende Personal wie auch die finanziellen Mittel und die Ausrüstung bzw. das Material zur Verfügung zu stellen.

Dasselbe gilt für die weiteren Gebäude der Gemeinde Schaan, wie z.B. das Feuerwehr- und Sammlungsdepot, das Anwesen Steinegerta oder auch das Rathaus und den SAL, für die heute kein eigentlicher Hauswart zuständig ist.

Für die Gemeindevorstellung ist es wichtig festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Konstellation *vorläufig* gestartet und gearbeitet wird, insbesondere auf der Rheinwiese. Sollte sich herausstellen, dass die Ressourcen nicht genügen, wird ein neuer Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Begriffserläuterungen

Die Gemeindeverwaltung unterscheidet bei der Bewirtschaftung der Gebäude vier Bereiche (die jeweilige künftige Zuordnung für die Rheinwiese bereits aufgeführt):

Kaufmännische Bewirtschaftung

Mani Konrad

Kostenplanung und -kontrolle
Objektbuchhaltung / Konten
Anschaffungen / Beschaffungen
Budgetierung
Abrechnungen / Rechnungsstellung
Gebäudedokumentation
Pläne nachführen

Infrastrukturelle Bewirtschaftung

Liegenschaft Innen

Neue Stelle (plus weitere Gebäude)

Reinigung
Personaleinteilung
Kontrollen
Gebäudeunterhalt
Materialeinkauf
Nutzer / Anlässe
Abfallentsorgung
Geräte- / Maschinenverwaltung

Liegenschaft Aussen

Martin Heeb plus 2. Sportplatzwart

Reinigung
Unterhalt Grünanlagen / Flachdach
Zugänge, Rabatten, Wege
Pflanzen, Bäume, Sträucher
Abfallentsorgung
Materialeinkauf
Parkplätze
Spielplätze / Aussenmobiliar
Winterdienst
Anlässe
Geräte- / Maschinenverwaltung

Technische Bewirtschaftung

Mario Franceschini

Heizung / Sanitär / Elektro
Lüftung / Klima
Funktionsgarantie
Wartung / Inspektion
Bau-Instandhaltung
Kontrollen
Störungsdienst
Energiedatenerfassung

Sicherheit

Alex Steiger

Gebäudesicherheit

Brandschutz
Alarmierung
Schlüsselverwaltung
Kontrollen
Sicherheitsfachkräfte
Anlässe
Koordination Arbeitssicherheit

Rheinwiese / Sportplatz Sportanlagen (Plätze; Wege und Parkplätze, Tribüne)

Die bisherige Aufteilung Sportplatz - Werkhof wird künftig nicht mehr möglich sein. Auf dem Sportplatz wird im Winter ein eingeschränkter Trainingsbetrieb stattfinden (Kunstrasen), die Zufahrten und Parkplätze sind zu richten (Büro LFV und Fitnessbereich) etc. Zudem ist der Aussenbereich grösser, rein von der Anzahl an Plätzen aus gesehen, aber auch in Bezug auf den Spielplatz und die Grünflächen/ Pflanzflächen. Für die Grünflächen wird ein Pflegeplan ausgearbeitet, der von den Platzwarten einzuhalten ist.

Neben diesen Arbeiten wird (zusammen mit dem Reinigungspersonal) auch die Bewirtschaftung (Reinigung, Instandhaltung) der Tribüne in den Aufgabenbereich der Platzwarte fallen.

Neben dem künftigen Hauswart soll auch regelmässig einer der Platzwarte bei Trainings oder bei Veranstaltungen zumindest kurzzeitig vor Ort sein, um mit den Nutzern zu sprechen, ihre Anliegen zu erfahren oder Anregungen aufzunehmen.

Um diese neuen Anforderungen erfüllen zu können, werden künftig zwei «gleichberechtigte» Platzwarte notwendig sein. Denkbar ist, dass sich einer der beiden auf die Platz- und Rasenpflege konzentriert, der andere auf die Umgebung. Sie müssen sich aber ergänzen und vertreten.

Die Gemeindeverwaltung hat dazu eine für beide Personen (bestehender Platzwart Martin Heeb und neue Person) geltende Stellenbeschreibung ausgearbeitet.

Kostenanteil Gebäude / Plätze LFV

Vereinbarungsgemäss und der einfacheren Handhabung wegen übernimmt die Gemeinde Schaan den Unterhalt von Gebäude und Plätzen komplett. Der LFV ist «nur» für seine Anlässe und deren Organisation sowie seine Einrichtungen zuständig (dabei wird eine gute Koordination mit der Gemeinde unerlässlich sein). Die Gemeinde Schaan verrechnet ihren Aufwand jährlich an den LFV gemäss den vertraglichen Vereinbarungen.

Für den Betrieb des Restaurants wird der Betreiber zuständig sein. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Reinigung der Böden (innen und aussen), alles weitere ist Sache des Betreibers. Dasselbe gilt für den Fitnessraum.

Hauswartung Rheinwiese und weitere Gebäude

Im neuen Gebäude Rheinwiese befinden sich u.a. folgende Räumlichkeiten:

Erdgeschoss

- Sprintbahnen mit Weitsprunganlage
- div. WC-Anlagen
- Werkstatt / Lager / Garage
- Wäscherei LFV
- Ticketing / Sitzungsbereich FC Schaan
- Restauration mit Küche und Aussenfläche
- Büro Platzwarte
- Sanitätsräume
- Kabinen und Sanitärräume FC Schaan, dito LC Schaan
- Ball- und Materialraum FC Schaan, dito LC Schaan

Ebene 1

- Tribüne
- Medienraum LFV
- Gymnastik, Fitness, Physio etc.
- Büros und Trainerbereich LFV
- Kabinen und Sanitärräume LFV
- Wettkampfbüro LC Schaan

Ebene 2

- Sitzungsbereich und Aufenthalt LFV
- Sanitäranlagen
- Büros LFV

Technik Rheinwiese

Hinzu kommen die verschiedenen Technikräume, welche eine Verbindung des LFV nach außen sowie der Büros der Mitarbeitenden der Gemeinde Schaan zum Server Rathaus gewährleisten. Zudem gibt es in verschiedenen Räumlichkeiten die Möglichkeit, bei Bedarf ebenfalls Zugang nach extern (Internet) zu schalten, z.B. bei Wettkämpfen. Nicht zu vergessen ist der gesamte Haustechnikbereich inkl. PV-Anlagen.

Reinigung Rheinwiese

Die Reinigung soll wie bisher der Hauswartung unterstellt sein. Derzeit wird sie durch eine externe Firma erledigt. Dies soll mindestens zu Beginn weiterhin der Fall sein. Es ist noch nicht absehbar, wie viel Reinigungsaufwand anfallen wird. So geht es um folgende Bereiche:

- Büros LFV und Mitarbeitende Gemeinde Schaan
- Gänge
- Kabinen und Sanitäranlagen für Vereine
- öffentliche WC-Anlagen, WC-Anlagen im Stadion
- Fitnessraum (Boden und Duschen, Sanitäranlagen)
- Gastrobereich (Böden; Inventar etc. ist Sache des Betreibers)
- Sitzreihen bei Anlässen
- Nebenräumlichkeiten

Weitere Gebäude

Wie eingangs erwähnt, hat die Gemeinde Schaan weitere Gebäude (Feuerwehr- und Sammlungsdepot, Steinegerta oder auch das Rathaus und SAL) welche keinen expliziten Hauswart haben. Im Rathaus untersteht das Reinigungspersonal der Verwalterin SAL, dito im Feuerwehr- und Sammlungsdepot. Die infrastrukturelle und technische Hauswartung wird derzeit durch Mario Franceschini wahrgenommen. Die *technische* Hauswartung soll weiterhin bei ihm verbleiben, über alle genannten und auch weiteren Gebäude der Gemeinde Schaan. Damit und mit dem Thema Energie sowie seinen Einsätzen bei Veranstaltungen ist er mehr als gut ausgelastet. Die *infrastrukturelle* Hauswartung soll künftig von einer neuen Person übernommen werden.

Diese neue Person (Hauswart/-in) soll für folgende infrastrukturellen Bewirtschaftungen zuständig sein:

- Sportplatzgebäude / Anlage Rheinwiese
- Tennisanlage Dux
- SAL und Rathaus, sLandweibels
- Werkhof / Wasserwerk, Forstwerkhof, Feuerwehr- und Sammlungsdepot, Container
- Deponie Forst/Ställa
- Steinegerta

Weitere Anlagen werden durch die Mieter / Nutzer bewirtschaftet (z.B. TAK inkl. Büro, Kindertagesstätten, Bahnwärterhüsle etc.). Diese kommen bei Fragen / Problemen jeweils auf den Liegenschaftsverwalter zu, dieser organisiert dann bei Bedarf weitere Schritte.

Bei der Reinigung Rathaus, Werkhöfe, Feuerwehr- und Sammlungsdepot muss noch die konkrete Unterstellung des Reinigungspersonals und Zuständigkeit geklärt werden. Bisher unterstehen diese Mitarbeitenden der Verwalterin SAL, zugleich arbeiten mehrere Personen im SAL selbst. Bei dieser Klärung sollen auch die Interessen der Mitarbeitenden (Arbeitseinsätze / Lohn) möglichst gut berücksichtigt werden.

Organisation

Diese neue Person (Hauswart/-in) wird organisatorisch dem Liegenschaftsverwalter unterstellt. Es wurde eine neue provisorische Stellenbeschreibung ausgearbeitet, welche als Grundlage für die Stellenausschreibung dient.

Vermietung Plätze und Leichtathletik-Anlage

Die Gemeinde Schaan hat mit Bauende eine grosse international homologierte Leichtathletik-Anlage und mehrere Natur- und Kunstrasenplätze mit einer sehr guten Ausstattung zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass sich dies auch in den Anfragen zu Vermietungen (Trainings / Trainingslager, Wettbewerbe, Turniere) niederschlagen wird. Dies bedeutet, dass eine entsprechende Planung, und zwar frühzeitig / so weit als möglich in die Zukunft, für die Platz- und Anlagenbelegung gewährleistet werden muss. Dazu gehört auch der entsprechende Informationsaustausch zwischen dem LFV, den Vereinen und der Gemeinde Schaan.

Eine solche Bewirtschaftung (5 grosse Fussballplätze, 2 Minipitch-Felder, 2 weitere Plätze für Fussball/Tischtennis/Workout u.ä.; Leichtathletikanlage, welche als Ganzes oder auch nur «teilweise» gemietet werden kann, Sprintbahn) erfordert eine technische Ausrüstung für die Verwaltung, d.h. ein Programm für Raum- / Platzverwaltung. Bei der Gemeinde Schaan ist derzeit «Vibus» für den SAL und das GZ Resch im Einsatz. Die Gemeindeverwaltung hat sich bereits mit einer Lösung für den Sportplatz befasst, weitere Abklärungen sind noch im Gange. Ideal wäre eine einzige Plattform, welche alle Bereiche abdeckt, und z.B. zusätzlich auch die Sporthalle und das Hallenbad einschliesst. Es wird ein gewisser Betrag dafür im Budget 2025 vorgesehen.

Diese Bewirtschaftung soll künftig durch die neue Person Hauswartung vorgenommen werden, in enger Abstimmung mit den Vereinen, dem LFV und den Platzwarten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Stellenbeschreibung Sportplatzwarte neu
- Stellenbeschreibung Hauswart «div. Gebäude» neu
- Übersicht Zuständigkeiten Liegenschaften
- Pläne Rheinwiese

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass für die Sportanlage Rheinwiese künftig 2 Platzwarte ganzjährig tätig sein werden.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer neuen Stelle «Hauswartung» wie beschrieben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

179 Revisionsbericht 2023 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2023 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick und Loris Vogt im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

180 Revisionsbericht 2023 der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2023 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Arbeiten zur elektronischen Umsetzung im Zeitplan sind.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Gemeindevorsteher Daniel Hilti im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

181 Jugendherberge Schaan – Vaduz

- Jahresrechnung 2023 der Jugendherberge-Stiftung Schaan – Vaduz**
- Jahresbericht 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich**

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 1.4.21 bis 31.12.2030 fixiert. (Gemäss Vertrag vom 27.1.20) Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2'000.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2023 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2023 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2023	2022	2021	2020	2019
Verwaltungsaufwand	1'077.00	1'184.70	727.75	1'184.70	4'909.35
Investitionen, Unterhalt, etc.	40'846.09	1'980.00	0.00	0.00	4'590.40
Versicherungen	7'455.50	8'782.40	6'586.90	0.00	5'870.20
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2'530.00	1'993.00	1'983.00	2'119.00	2'311.00
Übriger Betriebsaufwand	66.97	50.08	4'238.78	47.70	102.20
Abschreibungen	0.00	0.00	187'100.00	0.00	0.00
Aufwand total	51'975.56	13'990.18	200'636.43	3'351.40	17'783.15
Pachtzinsen	24'000.00	24'000.00	18'000.00	0.00	18'000.00
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	24'000.00	24'000.00	18'000.00	0.00	18'000.00
Gewinn / Verlust (-)	-27'975.56	10'009.82	-182'636.43	-3'351.40	216.85

Jahresbericht 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2023 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2023 ein positives Ergebnis ausgewiesen.

	2023	2022	2021	2020	2019
Verlust in CHF	-	-	61'327.13	7'866.07	45'986.77
Gewinn in CHF	80'290.42	143'352.50	-	-	-

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Jahresrechnung 2023 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2023, die mit einem Verlust von CHF 27'975.56 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2023 einen Gewinn von CHF 80'290.42 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Hubert Marxer im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

183 Verein Turm auf Dux e.V. – Vergabe Baurecht Teilfläche Sch. Parz. Nr. 1 und Genehmigung Reglement

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich schon mehrfach mit der Thematik Turm auf Dux befasst. An der Sitzung vom 20. Januar 2021 (Trakt. Nr. 6) wurde der vorgeschlagene dauerhafte Standort beim Fürstenweg (Bereich Umgebung Spielplatz) genehmigt. Wie nun aus allen Bereichen von Schaan ersichtlich, ist der Turm auf Dux am damals festgelegten Standort erstellt worden.

Abschliessend wird die Gemeinde dem Verein Turm auf Dux e.V. auf einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1 für die Dauer von 40 Jahren eine Dienstbarkeit in Form eines unselbstständigen Baurechts für diesen Aussichtsturm einräumen. Die Fläche für dieses unselbstständige Baurecht beträgt 400 m². Das Gebiet liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Nebst den im Baurechtsvertrag festgehaltenen Punkten betreffend Nutzung, Unterhalt und Kontrolle wurde durch das Gemeindesekretariat ein Reglement erstellt, welches die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem „Turm auf Dux“ regelt. Sowohl der Vertrag wie auch das Reglement sind mit den Zuständigen des Vereins besprochen worden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Baurechtsvertrag
- Reglement Zuständigkeiten

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt dem Verein Turm auf Dux e.V. eine Dienstbarkeit eines unselbstständigen Baurechts mit einer Fläche von 400 m² auf der Sch. Parz. Nr. 1.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement betreffend die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit dem Turm auf Dux.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

184 Altes Brauhaus, Feldkircher Strasse 43 / Umnutzung und Sanierung – Genehmigung Vorprojekt und Verpflichtungskredit sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Projekt zur Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhaus erstmals an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, Trakt. Nr. 263, behandelt und aufgrund von offenen Fragen, insbesondere die Nutzung und den Betrieb betreffend zurückgestellt. Mit Einbezug des Amtes für Kultur und der liechtensteinischen Kunstszene wurde in der Folge die Projektidee verfeinert und ein Konzeptpapier erarbeitet, das mit dem Namen „Kulturbrauerei“ dem Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Juli 2024, Trakt. Nr. 164, vorgestellt und in der Folge vom Gemeinderat gutgeheissen wurde.

Das vorliegende Projekt sieht nun folgendes vor:

- Mischnutzung von Wohnen und Kunstschaffen
- Umsetzung der Idee von Artists in Residence zusammen mit dem Amt für Kultur
- Angebot von Ateliers für einheimische Kunstschaffende

Die Kosten für die Umnutzung und Sanierung gemäss angepasstem Projekt liegen bei CHF 4.6 Mio. inkl. einer Bauherrenreserve von +12.5%, exkl. einer allfälligen Teuerung. Der geschätzte Subventionsbeitrag seitens Land liegt bei rund CHF 480'000. Dieser Betrag wird im Zuge der Projektbearbeitung verifiziert und dann der Gemeinde vergütet.

Geplant ist, das Bauprojekt im 2024 zu erarbeiten und mit der Ausschreibungsphase zu starten. Die Umsetzung ist ab Frühling 2025 bis Sommer 2026 vorgesehen und mit dem Bezug ist im Herbst 2026 zu rechnen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Projektstudie vom 14.08.2024
- Kostenschätzung revidiert vom 20.08.2024
- Honorarofferte Architekturleistungen (Bauprojekt) vom 20.08.2024

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'600'000 inkl. MwSt. von 8.1%.
2. Der Auftrag für die Architekturleistungen für das Bauprojekt wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 20.08.2024 zum Betrag von CHF 100'695.15 inkl. MwSt. von 8.1% an das Architekturbüro Mayer Hüsey, 9495 Triesen, vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

10 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL)

3 Nein (3 FBP)

186 Liegenschaft Forstwerkhof – Installation PV-Anlage mit Batteriespeicher / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat sich als Energiestadt konkrete Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch gestellt. Zwei dieser Ziele sind, den erneuerbaren Energieanteil im Bereich Wärme sowie den erneuerbaren Anteil im Bereich Elektrizität zu erhöhen.

Die Liegenschaftsverwaltung hat die Firma Lenum AG, Vaduz, mit der Prüfung beauftragt, welche Dachflächen vom Forstwerkhof und den Nebengebäuden sich für eine PV – Anlage eignen. Gemäss dem erstellten Konzept würden sich einige Dachflächen der Forstgebäude für die Anbringung von PV - Anlagen eignen. Aufgrund der Leitungslänge zur nächsten Trafostation (Kloster St. Elisabeth) und der Dimensionierung der Hausanschlussleitung ist jedoch die Abgabe des auf den Dachflächen produzierten Stroms in das öffentliche Netz auf 12 kW limitiert.

Da eine Verstärkung der elektrischen Erschliessungsleitung durch die LKW aufgrund der Leitungslänge hohe Kosten verursacht und deshalb wirtschaftlich keinen Sinn macht, wurde eine PV-Anlage mit Batteriespeicher geplant, welche der maximalen Einspeiseleitung entspricht.

Durch die Lenum AG wurde eine Ausschreibung für die Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher erstellt. Die eingegangenen Offerten wurden durch die Lenum AG, geprüft. Für die Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Forstwerkhofgebäude ist im Budget 2024 (Konto Nr. 810.314.00.85) ein Betrag von CHF 100'000.— vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Offertvergleich (elektronisch)
- Ausschreibungen / Offerten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher

an ARGE Sunworker & EnVis, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 37'924.65 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Erwägungen

Es wurde ein Speicher von ≥ 15 kWh ausgeschrieben, offeriert gemäss Antrag wird ein Speicher von 16.6 kWh.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

187 Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien / Nachtragskredit

Ausgangslage

Bis Anfang Juli 2024 wurden in der Gemeinde Schaan gesamthaft 43 Photovoltaik-Anlagen, 42 Haustechnische Anlagen, 3 Wärmetechnische Sanierungen und 2 Diverse (Minergie, etc.) - insgesamt 90 Massnahmen - subventioniert.

Das Budget wurde 2024 auf CHF 800'000.00 erhöht. Dieser Betrag wurde Anfang Juli 2024 ausgeschöpft.

Das Land Liechtenstein hat in Schaan in dieser Zeit Massnahmen im Umfang von CHF 1'997'253.00 subventioniert.

Im Vergleich geförderter Massnahmen wurden:

2023: 66 Photovoltaik-Anlagen, 49 Haustechnische Anlagen und 9 Wärmetechnische Sanierungen - insgesamt 124 Massnahmen – subventioniert.

2022: 26 Photovoltaik-Anlagen, 41 Haustechnische Anlagen, 5 Wärmetechnische Sanierungen und 0 Minergie Zertifizierungen - insgesamt 72 Massnahmen - subventioniert.

2021: 29 Photovoltaik-Anlagen, 28 Haustechnische Anlagen, 5 Wärmetechnische Sanierungen und 2 Minergie Zertifizierungen - insgesamt 64 Massnahmen - subventioniert.

2020: 1 Solar-Anlage, 13 Photovoltaik-Anlagen, 25 Haustechnische Anlagen und 6 Wärmetechnische Sanierungen - insgesamt 45 Massnahmen - subventioniert.

2019: 11 Photovoltaik-Anlagen, 19 Haustechnische Anlagen, 6 Wärmetechnische Sanierungen und 1 Minergie-Zertifizierung - insgesamt 37 Massnahmen - subventioniert.

2018: 3 Solar-Anlagen, 8 Photovoltaik-Anlagen, 36 Haustechnische Anlagen, 7 Wärmetechnische Sanierungen und 3 Minergie Zertifizierungen – insgesamt 57 Massnahmen – subventioniert.

Vergleich ausbezahlter Förderbeiträge 2018 bis 2023:

Total Beiträge 2023:	1'086'263.00
Total Beiträge 2022:	471'484.00
Total Beiträge 2021:	473'192.00
Total Beiträge 2020:	324'895.00
Total Beiträge 2019:	202'222.00
Total Beiträge 2018:	251'740.00

Mit der Fertigstellung mehrerer mittlerer (Anlagenleistung 50 bis 70 kWp/ 70 bis 100 kWp) und Grossanlagen (Anlagenleistung über 100 kWp), welche grössere Förderbeiträge nach sich ziehen, wurde das Budget 2024 bereits Anfang Juli ausgeschöpft.

Der Mehraufwand gegenüber dem vom Gemeinderat bewilligten Budget wird mit CHF 800'00.00 geschätzt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Kostenzusammenstellung ausbezahlte Förderbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien per 04. Juli 2024.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für Förderbeiträge der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in Höhe von CHF 800'000.00.
2. Der Nachtrag zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 800'000.00 wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

188 Retentionsfilterbecken Regenwasserableitung Undera Forst / Nachtragskredit

Ausgangslage

Bereits 2015 wurde ein Konzept für die Regenwasserbehandlung im Industriegebiet „Undera Forst“ entwickelt. Das Gebiet entwässert im Trennsystem. Das heisst, dass das Regenwasser über eine separate Leitung abgeleitet und über ein Retentionsfilterbecken dem Vorfluter „Undera Graba“ zugeführt wird.

Bis anhin wird das Regenwasser der beiden bestehenden Gebäude (Feuerwehr- und Sammlungsdepot und Ampere House) entgegen dem Konzept in südliche Richtung der Rufeableitung Gamanderröfi zugeführt. Mit der Vergabe einer Baurechtparzelle Richtung Norden muss die Regenwasserableitung jedoch ergänzt und entsprechend dem Konzept ein Retentionsfilterbecken zwischengeschaltet werden. Dies um etwaige Verschmutzungen vor der Einleitung in den Vorfluter auszufiltern und zurückzuhalten.

Der Bau des Retentionsfilterbeckens ist auf dem Grundstück Nr. 1938 vorgesehen. Die Durchleitung unter der Bahnlinie ist bereits zum Zeitpunkt der letzten, längeren Bahnsperre im Jahre 2017 erstellt worden.

Bei der Budgetierung 2024 war nicht vorhersehbar, dass eine weitere Baurechtsvergabe erfolgt und ein Baubeginn absehbar wird. Damit die gemeindeeigene Erschliessung rechtzeitig in Angriff genommen werden kann, muss mit den Planungsarbeiten begonnen werden. Insbesondere das Bewilligungsverfahren für den Bau des Retentionsfilterbeckens nimmt Zeit in Anspruch und sollte zeitnah eingereicht werden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Konzept Regenwasser Undera Forst West 1: 1'000 vom 14.09.2015

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt für die Planungsarbeiten bis zum Stand Vorprojekt und Bewilligungsverfahren „Retentionsfilterbecken Regenwasserableitung Undera Forst“ einen Nachtragskredit auf das Budget 2024 in der Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

189 Im Rietacker – Ausbau Gst. 1481 - Gst. 1482 und Ausbau Fussweg Im Rietacker - Speckigraba, Regenwasserableitung / Nachtragskredite

Ausgangslage

Derzeit schreitet der Neubau auf der Parzelle 1397 (direkt nördlich der Garage Weilenmann) immer zügiger voran. Gemäss Auskunft der Bauherrenvertretung soll das Gebäude noch in diesem Jahr bezogen werden und als Casino mit Hotel und Restaurant betrieben werden. Die nötigen Strassen- und Werkleitungerschliessungen sind vergeben und haben aufgrund diverser derzeit noch nicht gänzlich geklärter Schadenfälle im Zusammenhang mit dem Neubau noch nicht begonnen.

Bei der Budgetierung 2024 war nicht vorgesehen, die weiteren Planungen im Industriegebiet Im Rietacker noch in diesem Budgetjahr voranzutreiben. Aufgrund von Setzungen im unmittelbaren Bereich des Neubaus müssen aber alle Leitungen, insbesondere die Schmutz- und Regenwasserableitungen kontrolliert und in einem Vorprojekt vorgängig neu projektiert werden. Dies dient der Ver- und Entsorgungssicherheit beim Betrieb des neuen Gebäudes.

Für die Leitungskontrollen und die Bearbeitung der Vorprojekte sind Nachträge auf das Budget 2024 notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Ausbau Im Rietacker, Gst. 1481 - 1482“ einen Nachtragskredit auf das Budget 2024 auf die Kontonummern 20./621./701./710.501.04 in der Höhe von CHF 60'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Ausbau Fussweg Im Rietacker - Speckigraba, Regenwasserableitung“ einen Nachtragskredit auf das Budget 2024 auf die Kontonummer 710.501.08 in der Höhe von CHF 30'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

190 Bestätigung Zirkularbeschluss «Spende Unwetter- schäden Graubünden, Tessin und Wallis»

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 04. Juli 2024 wurde dem Gemeinderat folgender Antrag auf dem Zirkularweg zugestellt, mit der Bitte um Rückmeldung bis Montag, 08. Juli 2024, 17 Uhr::

An der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2024 wurde angeregt, dass die Gemeinde Schaan für die Unwetterschäden Graubünden, Tessin und Wallis einen Beitrag analog anderer Katastrophen spendet. Die Caritas Schweiz hat hierzu bereits zu Spenden aufgerufen:

In den vergangenen zwei Wochen zogen heftige Unwetter über die Kantone Graubünden, Tessin und Wallis. Die riesigen Wassermassen zogen verheerende Folgen mit sich:

- *Zum Beispiel im Misoxtal in Südgraubünden gab es einen Erdbeben, der mehrere Häuser verschüttete, Verletzte und mehrere Todesopfer forderte.*
- *Überschwemmungen und ein Erdbeben führten auch im Tessin zu grossen Sachschäden und mindestens drei Personen kamen dabei ums Leben. Das obere Maggiatal ist derzeit auf der Strasse nicht erreichbar und der Zugang zu Strom und Trinkwasser ist noch nicht vollständig wiederhergestellt.*
- *Im Wallis kam es ebenfalls zu Überschwemmungen und Erdbeben – der Kanton hat eine «besondere Lage» ausgerufen. Über 200 Personen wurden vorsorglich evakuiert.*

Die Lage nach den Unwettern in der Schweiz ist gebietsweise noch unklar und der finanzielle Bedarf nach Unterstützung von Einzelpersonen daher noch nicht abschätzbar. Deshalb hält Caritas Schweiz regelmässigen Kontakt mit den Gemeinden und öffnet ihren Fonds zur Einzelfallhilfe, um Härtefälle zu mildern.

Betroffene der Unwetter in der Schweiz können Anträge stellen, um Restkosten zu decken und Härtesituationen zu mildern. Helfen Sie mit Ihrer Spende, dass wir den Betroffenen zur Seite stehen können.

Alle Spenden über diese Seite fliessen in unseren Fonds für Einzelfallhilfe in Katastrophenfällen in der Schweiz.

Auch das Schweizerische Rote Kreuz hat zu Spenden aufgerufen:

Starke Niederschläge haben in den vergangenen Wochen zu immensen Schäden geführt. Zahlreiche Bäche und Flüsse traten über die Ufer. Hunderte Menschen mussten ihr Zuhause verlassen und haben ihr Hab und Gut ganz oder teilweise verloren. Mehrere Menschen kamen ums Leben oder werden noch vermisst.

Zeigen Sie Ihre Solidarität

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) unterstützt Betroffene in Notsituationen. Wir helfen dort, wo alle anderen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und koordinieren unsere Hilfe eng mit anderen Schweizer Hilfswerken. Die Spenden fliessen in unseren Fonds für Naturkatastrophen in der Schweiz. Dank Ihrer Hilfe können wir jenen helfen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen.

Normalerweise werden Kosten für Unwetter-Schäden von den Versicherungen übernommen. Das SRK hilft dann, wenn gewisse Kosten nicht übernommen werden und diese Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen übersteigen.

Bei Unwetter, Wirbelstürmen oder auch Erdbeben hat sich die Gemeinde Schaan jeweils grosszügig gezeigt und den Betroffenen grössere Beträge zukommen lassen. Um einzelne zu nennen:

20. Januar 2010, Trakt. Nr. 13	CHF 50'000, Erdbeben in Haiti Liecht. Rotes Kreuz
18. August 2010, Trakt. Nr. 165	CHF 50'000, Flut in Pakistan Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
17. August 2011, Trakt. Nr. 157	CHF 50'000, Dürre in Ostafrika Caritas
12. November 2013, Trakt. Informationen / 1.	CHF 15'000, Taifun auf den Philippinen Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
20. Mai 2015, Trakt. Nr. 112	CHF 30'000, Erdbeben in Nepal Liecht. Rotes Kreuz
03. März 2022, Trakt. Nr. 49	CHF 150'000, Ukraine-Hilfe an Caritas und Liecht. Rotes Kreuz CHF 30'000, Ukraine-Hilfe „Kleinbeträge“, u.a. an das Kloster St. Elisabeth

Seit mehreren Jahren nimmt die Gemeinde Schaan zudem jeweils CHF 100'000 in ihr Budget auf, um Ende Jahr für bestimmte Projekte Geld geben zu können.

Die Gemeindevorstellung schlägt einen Betrag von CHF 100'000 vor, der zu gleichen Teilen an das Liecht. Rote Kreuz und Caritas Liechtenstein gespendet werden soll, zur Verwendung via Caritas Schweiz und Schweiz. Rotes Kreuz für die Unwetterschäden in Graubünden, Tessin und Wallis.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 100'000 auf den Voranschlag 2024. Der Betrag ist jeweils zur Hälfte an das Liecht. Rote Kreuz und Caritas Liechtenstein zu spenden, zur Verwendung via Caritas Schweiz und Schweiz. Rotes Kreuz für die Unwetterschäden in Graubünden, Tessin und Wallis.

Bis Freitag 05. Juli 2024 waren bereits 13 zustimmende Rückmeldungen eingegangen, d.h. der Beschluss war bereits um diese Zeit einstimmig gefasst. Das Liecht. Rote Kreuz und die Caritas Liechtenstein wurden umgehend informiert, die Öffentlichkeit im Rahmen des üblichen Newsletters in der Folgewoche.

Zirkularbeschlüsse werden an der folgenden ordentlichen Gemeinderatssitzung jeweils bestätigt.

Antrag

Bestätigung des Zirkularbeschlusses vom 04.-05. Juli 2024.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 16. September 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
